

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

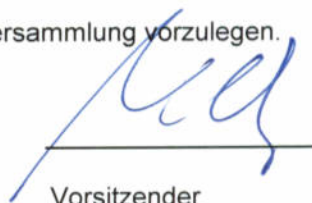
Nr.: 10 /2016

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 23.03. 2016

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorranggebiete Hochwasserschutz

Gesetzliche Grundlage:

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 GVBl. 9 S.170

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden entsprechend den Festlegungen unter Z124 und Z 125 LEP 2010 LSA im REP Altmark festgelegt. Die Festlegungen entsprechend Z 125 sind dahin gehend zu prüfen, in wie weit eine Ausweisung als Ergänzung der Fachplanung notwendig ist.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

23.03.2016


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend Z124 LEP 2010 LSA sind die dort festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz räumlich zu konkretisieren.

Entsprechend Z 125 sind durch die Regionalplanung an den dort genannten Gewässern Vorranggebiete festzulegen. Im Rahmen der Festlegung werden die unter Z121 festgelegten Tatbestände für die Ausweisung herangezogen.